# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

**Berlin SW. 48**
**Wilhelm-Straße Nr. 32.**
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile entgegen. Einsendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

**Nr. 222.** [41. Jahrgang.] **Sonntag den 21. September 1902.** [41. Jahrgang.] **Nr. 222.**


## Abonnements-Einladung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint zum Preise von

**4 Mark vierteljährlich**

in einer großen einmaligen Ausgabe des Abends, die in der parlamentarischen Zeit durch eine getrennte, den Berliner Abonnenten Morgens zugestellende Ausgabe der ausführlichen Parlamentsberichte ergänzt wird. Am Sonntag Morgen wird regelmäßig eine Nummer ausgegeben.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist das **am zuverlässigsten** über die Ereignisse der **auswärtigen Politik unterrichtende** Organ der deutschen Presse. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" berichtet, **gestützt auf die besten Informationen**, rasch, gewissenhaft und erschöpfend über alle wissenswerthen Dinge auf dem Gebiete der **inneren Politik**, über wirthschaftliche und soziale Vorgänge, über Marine- und Kolonialangelegenheiten und ist als **besonders maßgebend** anerkannt in der Behandlung aller **militärischen** Fragen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" steht **außerhalb jeder Partei**, hält sich **völlig unbeeinflußt von jedwedem Fraktionsgeiste** und verfolgt keine anderen als **nationale Interessen**.

Die täglich erscheinende **Literarische Beilage** unterrichtet schnell, übersichtlich und zuverlässig über alle Vorgänge des geistigen Lebens. Ein erlesener Mitarbeiterstab, darunter **ständige eigene Korrespondenten** in den deutschen und ausländischen Hauptstädten, sorgt für Berichterstattung über die wichtigen Ereignisse auf dem Gebiete des Theaters, der Literatur, der bildenden Künste, der Philosophie, der Wissenschaften und der Technik. Besondere Aufmerksamkeit widmet die „Beilage" dem **Universitätsleben** des In- und Auslandes und den wissenschaftlichen Expeditionen. Ueber alle wichtigen Vorgänge auf diesem Gebiete unterrichtet sie durch Mittheilungen eigener Mitarbeiter schnell und zuverlässig. Die Neuerscheinungen der schönen und der wissenschaftlichen Literatur werden durch eine große Reihe kundiger Fachmänner pünktlich und sachlich besprochen. In reicher Abwechslung sorgen Leitaufsätze für Unterhaltung wie für Belehrung. Sorgfältig ausgesuchte Romane und Novellen deutscher und ausländischer Verfasser ergänzen den reichen Inhalt der „Beilage".

Zum vorerstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitiges Abonnement, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen der Zeitung.

*

Wir machen darauf aufmerksam, daß laut Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamts vom 19. Dezember 1900 die Einziehung von Abonnementsgeldern auch durch die Briefträger erfolgen kann. Diese im Interesse des Publikums eingeführte Art der Einziehung der Zeitungsgelder kann durch ein kostenloses Schreiben bei der zuständigen Postanstalt beantragt werden. Die Quittungen der Briefträger besitzen Rechtsgültigkeit.

**Berlin, den 20. September.**

## Politischer Tagesbericht.

### China.

Nach Peking wird berichtet, daß die Boxer in Tschengtu, die an den Straßenkämpfen theilgenommen haben, sämmtlich verhaftet wurden und noch mehr Hinrichtungen vorgenommen werden sollen. Die Lage ist dort besser geworden. Englische und französische Kanonenboote liegen innerhalb einer Entfernung von 70 Meilen von Tschengtu. Eine Abtheilung französischer Matrosen ist jetzt in der Stadt; es wird erwartet, daß sie mit dem französischen Konsul an Bord des Kanonenbootes zurückkehrt. Aus dem Bericht des Konsularagenten, der wegen der Ermordung der Missionare Bruce und Lewis Nachforschungen angestellt hat, ergiebt sich, daß die Militärbefehlshaber in Tschenchaufu und Honan die Schuld trifft; der Befehlshaber in Honan hat sich geweigert, Lewis zu empfangen. Bereits haben die Mandarinen acht Hinrichtungen vorgenommen.

---

Der französische Marineminister **Pelletan**, der sich auf der Rückreise von Biserta befindet, hielt in Bastia auf Korsika bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett eine Rede, in welcher er, wie der „Matin" meldet, sagte: „Ich habe nur einen Fehler, ich bin bisher zu friedlich gewesen. Ich empfinde eine tiefe Freundschaft für Italien und habe es unter allen Umständen vertheidigt. Ich bin ein Freund der ganzen Menschheit und ersaune, daß man aus mir einen Eroberer machen will; das ist ein schlechtes Manöver, das Jedermann durchschaut."

---

Aus **Konstantinopel** liegen folgende Mittheilungen vor: Der von dem Ministerrath bezüglich der Durchfahrt der russischen Torpedoboote durch die Dardanellen gefaßte Beschluß empfiehlt dem Sultan die Gewährung des russischen Ansuchens mit der Begründung, daß das Verlangen, die Torpedoboote unter der Handelsflagge durchfahren zu lassen, eine indirekte Anerkennung des türkischen Meerengen-Rechtes sei. Ein eventueller Protest der Mächte gegen die gewährte Erlaubniß wäre für die Türkei günstig und würde für die Einhaltung der Meerengen-Verträge eine Bekräftigung sein. Ein vom Sultan eingeholtes militärisches Gutachten weist darauf hin, daß Rußland schon viele Torpedoboote mit der Eisenbahn vom Baltischen ins Schwarze Meer hinübergeschafft habe und daher der Erlaubniß nicht dringend bedürftige. Der Sultan hat jedoch Rußland bereits den Erlaß eines Irade für die Durchfahrt versprochen.

Nach dem gestrigen Selamlik empfing der Sultan in längerer Audienz den russischen Botschafter Sinowjew, welcher die Grüße des Kaisers Nikolaus überbrachte und mittheilte, daß der Kaiser die besten Gefühle für den Sultan sowie den Wunsch auf Erhaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel hege. Der Sultan hat den Botschafter, den Kaiser seiner unerschütterlichen Freundschaft zu versichern und ihm bekannt zu geben, daß er das Möglichste thue, um die Ruhe in Makedonien zu erhalten. Der Sultan machte ferner die Mittheilung, daß die Frage, betreffend die Durchfahrt der vier Torpedoboote durch die Dardanellen, im Sinne des Wunsches Rußlands geregelt sei.

Der am 17. d. M. abgehaltene Ministerrath hat über die von Rouvier aufgestellten Unifikationsbedingungen ein günstiges Gutachten abgegeben. Man erwartet, daß der auf den Sonntag einberufene Ministerrath dieselben einstimmig annehmen wird. — Pariser Blätter melden, der Finanzminister Rouvier habe der Pforte mitgetheilt, daß er die Bestimmungen seines Projektes, betreffend die Garantie, aufrecht erhalte.

---

Zu der Angelegenheit der **serbischen Anleihe** wird weiter berichtet:

Belgrad, 19. September. Mehrere hiesige Blätter sprechen von einer Ministerkrisis. Dieselben greifen offenbar den Ereignissen voraus, da von einer Krisis vor dem Ende des heute Abend stattfindenden Ministerrathes keine Rede sein kann. Einstweilen ist die Hoffnung vorhanden, daß der Konflikt mit der Pariser Bankengruppe beigelegt wird.

Belgrad, 19. September. Die hiesigen Blätter veurtheilen aufs Schärfste das Verhalten der Pariser Bankengruppe in der serbischen Anleiheangelegenheit. „Beograder Novine" und „Narodni List" rathen der Regierung, die Verhandlungen mit der Ottomanbank gänzlich abzubrechen. „Srpska Zastava" findet, die Franzosen gingen darauf aus, nachdem sie Serbien unverzeihlicher Weise seit Jahren übervortheilt und ausgebeutet hätten, nunmehr auch auf die inneren Angelegenheiten des Landes Einfluß zu nehmen.

---

Der Pariser „Temps" erklärt, daß die Engländer das Recht hatten, **Kelantan** zu besetzen. Wenn dies geschehen wäre, könnte sich Frankreich nicht beklagen. Die französische Interventionszone in Siam sei allerdings ebenso genau bestimmt und ebenso weit geöffnet, wie die englische; aber entsteht in aller Stille die Gelegenheit, zu einem Vorgehen zu benutzen, ziehe Frankreich vor, seine Streitigkeiten mit Siam auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu regeln. Der offiziöse „Français" führt Klage darüber, daß der Vertreter Siams nach jeder Konferenz mit Delcassé sich eiligst nach London begebe und über diese Unterredungen Lord Lansdowne Mittheilung mache.

## Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Königl. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen ist gestern Nachmittag in Kiel eingetroffen und hat sich nach Hemmelmark begeben.

* Die britische Königsyacht „Victoria and Albert", mit der Königin von England, dem König von Dänemark und der dänischen Königsfamilie an Bord, ist Freitag Nachmittag in Kopenhagen eingetroffen. Es fand großer offizieller Empfang statt. Die Königin von England begab sich alsbald nach Schloß Bernstorff.

### Die Königin der Belgier †.

* Mit aufrichtiger Theilnahme verzeichnen wir die Trauerkunde, daß die Königin der Belgier am Freitag Abend 7 Uhr 50 Min. in Spa gestorben ist. Nähere Mittheilungen über das Hinscheiden der hohen Frau besagen:

Spa, 19. September. Der Tod der Königin erfolgte plötzlich. Während der Abendmahlzeit am Tische sitzend, fühlte die Königin sich plötzlich unwohl und fiel in Ohnmacht. Als der sofort herbeigerufene Arzt erschien, war die Königin bereits in Folge einer akuten Herzkrise verschieden. Sekretär Baron Goffinet und Palastdame Baronin Fierlant weilten bei der Königin. Sie telegraphirten die Trauerkunde an den König nach Bagnères-Luchon und an die übrigen Mitglieder des Königshauses, welche sämmtlich abwesend sind. Der Ministerpräsident trifft morgen ein zur Unterzeichnung der Urkunde über das Ableben der Königin. Sobald die Nachricht bekannt wurde, sammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Palais, welche die Trauerkunde besprach.

Brüssel, 19. September. Prinzessin Klementine, das einzige zur Zeit in Belgien weilende Mitglied der Königlichen Familie, trifft heute Nacht in Spa ein. In mehreren Theatern wurden die Vorstellungen bei dem Eintreffen der Trauerkunde abgebrochen. Alle Festlichkeiten wurden abgesagt. Die zu Ehren der morgen hier eintreffenden Burengenerale geplante Kundgebung ist verschoben worden.

Brüssel, 20. September. Die hiesigen Blätter erscheinen sämmtlich mit Trauerrand und widmen der verewigten Königin ausführliche, tiefempfundene Nachrufe.

*

Maria Henriette, Königin der Belgier, hat ein Alter von 66 Jahren erreicht. Sie war am 23. August 1836 zu Schönbrunn geboren. Ihr Vater war der am 15. Januar 1847 verstorbene Erzherzog Josef, Palatinus von Ungarn, ihre Mutter die Erzherzogin Marie, eine geborene Herzogin von Württemberg. Am 22. August 1853 wurde die Erzherzogin Maria dem damaligen Herzog von Brabant, dem Kronprinzen und jetzigen Könige der Belgier Leopold II. vermählt. Der Ehe entstammen drei Töchter: Prinzessin Luise, geboren am 18. Februar 1858, vermählt am 4. Februar 1875 mit dem Prinzen Philipp von Sachsen-Koburg-Gotha; die Prinzessin Stephanie, geboren am 21. Mai 1864, vermählt zuerst — 10. Mai 1881 — mit dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich und nach dessen Tode 1889 am 22. März 1900 mit dem Grafen Lonyay, und die Prinzessin Klementine, geboren am 30. Juli 1872. Ein Sohn ging der Königin im Tode voran, der Thronfolger Prinz Leopold, der am 13. Juni 1859 geboren wurde, den Titel eines Grafen von Hennegau erhielt und diesen nach der Thronbesteigung seines Vaters mit dem eines Herzogs von Brabant vertauschte. Der Prinz starb, kaum zehnjährig, am 22. Januar 1879.

---

* Der Direktor der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts, Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Stuebel, wurde gestern Vormittag zu Dresden vom König Georg in Audienz empfangen.

---

* Der Präsident der Seehandlung Havenstein ist vom Urlaub zurückgekehrt.

u. Der Wirkl. Geh. Rath Graf zu Limburg-Stirum ist aus Groß-Peterwitz hier angekommen.

u. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode aus Groß-Cammin ist hier angekommen.

u. Der Kammerherr, Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien ist aus Schlodien hier angekommen.

u. Die General-Landschaftsdirektoren v. Staudy aus Posen, Wehle aus Marienwerder, v. Köller aus Schwerin, der Landschaftsdirektor Dr. v. Gufeld auf Berßel sowie der General-Landschaftsrath Außner aus Posen sind hier eingetroffen.

u. Der großbritannische Gesandte in Kopenhagen, Goschen, hat sich von hier nach London begeben.

---

* Zum Landgerichtspräsidenten in Osnabrück ist an Stelle des verstorbenen Geh. Ober-Justizraths Richard der bisherige Landgerichtsdirektor Jenke in Trier ernannt worden, der seit etwa 34 Jahren im Justizdienst steht. Er wurde 1873 Gerichtsassessor und 1875 Amtsrichter in Kalenberg. Bei der Justizreorganisation von 1879 kam er als Landrichter nach Bonn und wurde von dort Ostern 1887 nach Trier versetzt, wo er Ende 1888 Landgerichtsrath und 1893 Landgerichtsdirektor wurde.

## Deutsches Reich.

* In der am 18. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern Dr. Grafen v. Posadowsky-Wehner abgehaltenen Plenarsitzung des **Bundesraths** wurden ferner die Vorlagen, betreffend die Allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für das Rechnungsjahr 1898, betreffend den Entwurf von Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien, betreffend den Entwurf eines Verzeichnisses der den Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln unterliegenden Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände, betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Zulassung ehemaliger Angehöriger des Maschinistenpersonals der Kaiserlichen Marine als Maschinisten in der Handelsflotte, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Von der Uebersicht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1901 und von der Mittheilung, betreffend den Bericht über die Thätigkeit der Reichs-Limes-Kommission, wurde Kenntniß genommen.

* Die im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellte Uebersicht der **Betriebsergebnisse deutscher Eisenbahnen** im Monat August 1902 ergiebt für 75 Bahnen, die schon im August 1901 im Betriebe waren, bei einer Gesammtlänge von 45 354,93 Kilom. Folgendes:

| Einnahme | im Ganzen | gegen das Vorjahr | auf 1 km | gegen das Vorjahr |
|---|---|---|---|---|
| | ℳ. | ℳ. | ℳ. | % |
| für alle Bahnen im August 1902 | | | | |
| aus dem Personenverkehr . | 56 335 270 | + 2 603 099 | 1 270 | + 37 + 3,00 |
| aus dem Güterverkehr . . . . | 98 162 388 | — 318 718 | 2 174 | — 46 — 2,07 |
| für die Bahnen mit dem Rechnungsjahre 1. April bis 31. März in der Zeit vom 1. April bis Ende August 1902 | | | | |
| aus dem Personenverkehr . | 213 758 489 | + 416 193 | 5 658 | — 119 — 2,06 |
| aus dem Güterverkehr . . . . | 411 618 167 | + 6 298 591 | 10 695 | — 74 — 0,69 |
| für die Bahnen mit dem Rechnungsjahre 1. Januar bis 31. Dezember in der Zeit vom 1. Januar bis Ende August 1902 | | | | |
| aus dem Personenverkehr . | 54 613 825 | + 851 118 | 8 474 | — 79 — 0,92 |
| aus dem Güterverkehr . . . . | 91 169 713 | + 696 071 | 13 917 | — 249 — 1,76 |

Eröffnet wurden: am 1. August Pomeiske—Jerskewitz 13,08 Kilom. und Helenenhof—Lauenburg 23,57 Kilom. (Direktionsbezirk Danzig), Bocholt—Borken i. W. 19,00 Kilom. (Direktionsbezirk Essen), Hartenrod—Herborn 23,45 Kilom. (Direktionsbezirk Frankfurt a. M.); am 15. August Jerskewitz—Helenenhof 9,73 Kilom. (Direktionsbezirk Danzig); am 20. August Lübeck—Schlutup 13,13 Kilom. (Lübeck-Büchener Eisenbahn).

* Wie der „Staats-Anzeiger für Württemberg" mittheilt, sind seitens der **württembergischen Regierung** eingehende Erhebungen eingeleitet über den Stand und die Gründe der eingetretenen Steigerung der Fleischpreise.

* Der **Deutsche Bankierstag in Frankfurt a. M.** hielt gestern Nachmittag Abtheilungssitzungen ab. Die erste Abtheilung trat in die Erörterung des Börsengesetzes ein und nahm schließlich einstimmig drei Erklärungen an. Die erste geht dahin, daß das Börsengesetz die wirthschaftlichen Zwecke, denen es dienen sollte, in keiner Weise erreicht, dagegen schädliche Wirkungen aller Art im Gefolge gehabt habe. Die zweite Erklärung verlangt die Abschaffung des Börsenregisters, Aufhebung des Verbots des Terminhandels in Antheilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen, sowie in Getreide- und Mühlenfabrikaten und Streichung oder Aenderung des § 50 des Gesetzes, auf welche die Definition des § 48 zutrifft. Die zivilrechtliche Wirksamkeit abgeschlossener Geschäfte soll durch das Verbot des Börsenterminhandels nicht berührt werden. Zeitgeschäfte in Waaren zwischen Erzeuger und Verbraucher sollen nicht als Termingeschäfte gelten. Endlich soll die Anfechtung von Geschäften auf Grund des Differenzeinwands zeitlich begrenzt, die Gültigkeit der Anerkenntnisse und die Haftung bestellter Sicherheiten ausgesprochen und die Rückforderung des einmal Geleisteten ausgeschlossen werden. — Ferner erklärt der Bankiertag, daß reine Differenzgeschäfte im Sinne des § 764 an deutschen Börsen nicht vorkommen, ebenso wenig Abschlüsse ohne ein wirklich ausgeführtes Termingeschäft. In der dritten Abtheilung hielten Prof. Lotz-München und Direktor Steinberg-Bonn Vorträge über die wirthschaftliche Krisis. — Zum Schluß der Verhandlungen der dritten Abtheilung wurde eine Anzahl vom Vorstande vorgelegter Leitsätze angenommen, welche sich mit den Ursachen der wirthschaftlichen Krisis und mit Vorbeugungsmitteln gegen dieselbe beschäftigen. Es wurde eine regere Betheiligung des Bankierstandes am öffentlichen Leben verlangt, damit in Fragen, für die er der berufene Sachverständige sei, auch seine Stimme gehört werde. — Abends fand im Opernhause eine Festvorstellung statt, die von den Theilnehmern an dem Bankiertag äußerst zahlreich besucht war. Gegeben wurden „Hoffmanns Erzählungen" von Offenbach.

* Eine städtische Deputation aus **Bromberg** hatte in Sachen der Errichtung einer landwirthschaftlichen Hochschule dieser Tage wieder eine Besprechung mit dem Landwirthschaftsminister v. Podbielski und dem Ministerialdirektor Thiel. Der Minister erklärte dabei u. A., einer Mittheilung der „Ostd. Rdsch." zufolge, die Staatsregierung stehe dem Projekt einer landwirthschaftlichen Hochschule nicht etwa dauernd abgeneigt gegenüber. Sie betrachte es ebenso wie die Bromberger städtischen Behörden als das zu erreichende Ziel. Nur bezüglich des Weges, wie dieses Ziel zu erreichen sei, sei sie anderer Meinung, nämlich der, daß es sich nicht empfehle, die Hochschule in Bromberg sofort und unmittelbar ins Leben zu rufen. Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit mit landwirthschaftlichen Hochschulen gemachten Erfahrungen, namentlich was die durchschnittliche Frequenz der Hörer betreffe, halte es die Regierung für zweckmäßiger, die wissenschaftliche Schulung der ostdeutschen Landwirthschaft zunächst durch Errichtung einer von wissenschaftlichen Prinzipien getragenen Akademie zu fördern, die mit einem vorbildlichen und der Höhe heutiger landwirthschaftlicher Kultur stehenden Mustergute verbunden werden soll. Dieses Institut, das also die Mitte zwischen einer Landwirthschaftsschule und einer landwirthschaftlichen Hochschule halten würde, soll die organische Vorstufe für die ihm später bei Bedürfniß anzugliedernde Hochschule sein. Diese sei grundsätzliche als Endziel festzuhalten.

* Der Handelsminister und der Minister des Innern haben, wie die „Köln. Ztg." hört, eine Festschrift, die der Rheinische Verein zur Förderung des **Arbeiterwohnungswesens** zu dem Düsseldorfer Wohnungskongreß verfaßt hat, sämmtlichen preußischen Regierungspräsidenten mit der Aufforderung zugehen lassen, zu erwägen, inwieweit ein Vorgehen nach der darin behandelten Richtung auch für ihren Bezirk wünschenswerth erscheine, und gegebenenfalls durch geeignete Anregungen auf ein solches hinzuwirken.

* Nach den für die Eisenbahnbeamten geltenden Vorschriften für den **Meldedienst bei Eisenbahn-Unfällen** sollen Betriebsereignisse, die ihrer Natur nach oder der damit verbundenen Umstände geeignet sind, öffentliches Aufsehen zu erregen, telegraphisch an den Minister der öffentlichen Arbeiten gemeldet werden. Es hat sich herausgestellt, daß bei Entgleisung von Personenzügen die zur Meldung verpflichtete Station die Meldung des Unfalls anscheinend deshalb unterließ, weil weder Reisende verletzt wurden, noch ein erheblicher Materialschaden entstand, obwohl es sich dabei um Schnellzüge handelte oder Zugverspätungen oder andere Unfälle auftraten, die sehr wohl geeignet waren, öffentliches Aufsehen zu erregen. Um in dieser Beziehung Gleichmäßigkeit herbeizuführen, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, daß ihm die Entgleisungen und Zusammenstöße von Personenzügen auf Hauptbahnen auch dann in der vorgeschriebenen Weise telegraphisch und durch Berichte zu melden sind, wenn Reisende nicht verletzt oder ein erheblicher Materialschaden nicht entstanden ist.

* Nach einer Verfügung des Justizministers vom 11. September finden die Bestimmungen der Allgemeinen Verfügung vom 2. November 1897 betr. die **Strafrechtliche Verfolgung** von Deutschen wegen der von ihnen in der Schweiz begangenen Verbrechen oder Vergehen und von Schweizern wegen der von ihnen in Deutschland begangenen Verbrechen oder Vergehen in den Fällen, in denen Verbrechen oder Vergehen von Deutschen in den Niederlanden oder von Niederländern in Deutschland begangen sind, entsprechende Anwendung.

* Nachdem in Folge der Einführung des einjährigen Militärdienstes der Volksschullehrer sich mancherlei Streitfragen ergeben hatten, sind in einigen, welche die **Anstellungs- und Gehaltsangelegenheiten** betreffen, Entscheidungen der Bezirksregierungen und des Kultusministers ergangen. Danach steht, so schreibt die „Schles. Ztg.", nur den endgültig angestellten Lehrern ein unbedingter Anspruch darauf zu, während der Ableistung der Militärdienstzeit das Einkommen ihrer Stelle unverkürzt weiter zu beziehen. Betreffs der einstweilig angestellten lehrer hat dagegen die Schulaufsichtsbehörde die Verhältnisse in einzelnen Fällen zu prüfen und sodann wegen der Weiterzahlung des Gehalts oder eines Theils desselben Entscheidung zu treffen. Stellenweise ist der Theil des Gehalts weiter gewährt worden, der nicht zur Vertretung verwendet wurde. Die zum Militärdienst eintretenden Lehrer, so heißt es nicht bereits endgültig angestellt sind, haben keinerlei Anrecht darauf, nach Ableistung der Dienstpflicht wieder in dieselbe Stelle einzurücken, die sie bisher verwalteten. Doch kommen die Bezirksregierungen den Gesuchen um Offenhaltung der Lehrerstellen während des Militärdienstes bereitwillig nach. Andererseits ist der zum Militärdienst eintretende Lehrer nicht verpflichtet, die ihm von der Gemeinde seiner Zeit gewährte Umzugsentschädigung zurückzuzahlen. Das Militärjahr wird der Dienstzeit im Schulamt zugerechnet, so daß es also bei Gewährung des vollen Grundgehalts und der Alterszulagen in Anrechnung kommen muß.

* Den Verkehr mit **Mineralölen** betreffend, ist, der „Rh.-W. Ztg." zufolge, an die Oberpräsidenten folgende Verfügung ergangen: „Die durch Erlaß vom 11. Mai 1883 mitgetheilte Normalpolizeiverordnung über den Verkehr mit Mineralölen genügt den derzeitigen Verkehrsverhältnissen des Petroleumshandels nicht mehr. Namentlich sind die Vorschriften über die zulässigen Lagermengen überall als den Handel zu sehr beengend empfunden worden. Ferner ist von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, die höher siedenden Mineralölmischerle, die in ihrer verhältnißmäßigen Ungefährlichkeit den feinen einschränkenden Lagervorschriften unterworfenen vegetabilischen Oelen nicht nachstehen, von der Verordnung auszunehmen. Nach eingehender Prüfung dieser Anregungen und mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen bei Bränden von Mineralölgasen erscheint es unbedenklich, den Anträgen auf Erleichterungen der Bestimmungen zu entsprechen, namentlich da die Lastlagerung von Mineralölen, selbst bei kleineren Mengen im Verkehr stetig zunimmt. Dagegen ist es aus wirthschaftlichen Rücksichten nicht angemessen, den Lastlagern für Brennpetroleum vor den Faßlagereien wegbende Erleichterungen zu gewähren, da zu besorgen ist, daß dadurch die Abhängigkeit der mittleren und kleineren Lagerei von den Monopolgesellschaften gefördert wird. Während auf der einen Seite kein Anlaß vorliegt, berechtigten Wünschen auf Milderungen den bisherigen Vorschriften nicht zu entsprechen, nöthigen die Erfahrungen bei großen Lagerbränden andererseits dazu, für die großen Lagerböse solche Vorsichtsmaßregeln zu treffen, daß die Uebertragung von Bränden auf benachbarte, nicht zum Lagerhof gehörige Gebäude thunlichst eingeschränkt wird. Es erscheint daher geboten, die Vorschriften über die Schutzzone schärfer zu fassen, um die Anlegung von großen Lagerböfen an ungeeigneter Stelle zu erschweren. Mit Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte haben sich der Minister des Innern und der Handelsminister entschlossen, einen neuen Entwurf der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Mineralölen aufzustellen. Die Ausschließung der höher siedenden Mineralölmischerle bedingte die Bildung von drei Gefahrenklassen, an Stelle der bisherigen zwei Klassen. Daraus ergab sich die Nothwendigkeit einer vollständigen Umarbeitung und anderen Fassung der Vorschriften."

## Parlamentarisches.

### Reichstag.

mb. Die Fraktion der Konservativen und ebenso die der Reichspartei traten heute Vormittag 10 Uhr vollzählig im Reichstagsgebäude zu Besprechungen über die **Beschlüsse der Zolltarifkommission** zusammen. Die Berathungen der Konservativen leitete Abg. Kettler. Bei der Reichspartei führte Abg. Graf Arnim-Muskau den Vorsitz, da Abg. v. Kardorff neben den Mitgliedern der Tarifkommission Abg. Gamp und Abg. Dr. Arendt über die Ergebnisse erster Lesung berichteten. Der Beschluß der Reichspartei geht dahin, am Kompromiß festzuhalten und vorläufig nichts Anderes zu erklären.

## Parteibewegung.

* Der gestrige Sitzungstag des **sozialdemokratischen Parteitages** in München wurde zum großen Theil noch durch den Vortrag des Dr. Lindemann-Stuttgart über Kommunalpolitik ausgefüllt. Der Vortragende Singer machte sodann darauf aufmerksam, daß noch 20 Redner für den Gegenstand vorgemerkt seien. Er ist also dies Mal nicht zu erledigen. Es wurde beschlossen, die Kommunalpolitik der öffentlichen Diskussion zu unterbreiten und auf einem späteren Parteitage nochmals zu berathen. — Hierauf sprach Abg. Bebel über die bevorstehenden Reichstagswahlen. Er stellte folgenden Antrag: „Der Parteitag verpflichtet die Parteigenossen, wie bei den bisherigen, so auch bei der künftigen allgemeinen Reichstagswahl in allen Wahlkreisen, in denen Parteigenossen sich befinden, eigene Kandidaten aufzustellen; dort, wo es noch nöthig erscheint, schleunigst die Agitation in den Wahlkreisen in die Hand zu nehmen und auch auf die Beschaffung der nöthigen Geldmittel bedacht zu sein. Kommen die Parteigenossen in die Lage, bei der engeren Wahl zwischen gegnerischen Kandidaten sich betheiligen zu müssen, so dürfen sie nur für denjenigen Kandidaten stimmen, der sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl 1. für uneingeschränkte Aufrechterhaltung des bestehenden Reichstagswahlrechts, 2. gegen die Erhöhung der bestehenden Zölle auf Lebensmittel, 3. gegen jede neue indirekte Steuer oder eine Erhöhung der bestehenden auf Konsumartikel zu stimmen." — In der dann folgenden Debatte, bei deren Schluß man diesen Antrag annahm, wurde der Vorschlag diskutirt, das Zentrum auch auf religiösem Gebiete zu bekämpfen. Die meisten Redner, darunter Bebel, sprachen sich gegen den Gedanken aus.

## Militärisches.

* Gegenüber dem Dementi des „Leipziger Tageblattes" hält die Chemnitzer „Allgemeine Zeitung" ihre Meldung, wonach im nächsten Jahre die **Kaisermanöver in Sachsen**, und zwar in der Nähe von Leipzig stattfinden würden, mit aller Entschiedenheit und in vollem Umfange aufrecht.

* Wie Königsberger Blätter melden, begab sich ein Kommando des Luftschifferbataillons zur Ausführung von **Versuchsübungen in der Funkentelegraphie** von Thorn nach Pillau und ein zweites Kommando von Kulm nach Königsberg, um zwischen Graudenz, Pillau und Königsberg diese Uebungen fortzusetzen. Hierbei handelt es sich um die Ermittlung, ob Thorn, Kulm, Graudenz, Pillau und Königsberg sich zur Errichtung dauernder Stationen für Funkentelegraphie eignen. Die Oberleitung der drei zu Versuchsübungen